

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNE + Die PARTEI

Vorlagen Nr.:

A/4/0102

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2025

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNE + Die PARTEI: "Förderung der energetischen Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung im Landkreis Vorpommern-Rügen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung der Beleuchtungssysteme zu erstellen, die die Potenziale für Energieeinsparungen und die zu erwartenden Kosten aufzeigt.
2. Bei entsprechender Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt, die Fördermittel für die energetische Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung aus der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu beantragen und die Umrüstung der Beleuchtungssysteme durchzuführen.

Begründung:

Die energetische Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung bietet erhebliche Vorteile:

- **Kosteneinsparungen:** Durch den Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik können erhebliche Stromkosten eingespart werden. LED-Leuchten verbrauchen bis zu 80% weniger Energie als herkömmliche Beleuchtungssysteme.
- **Umweltfreundlichkeit:** Die Reduzierung des Energieverbrauchs führt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen, was einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz darstellt.
- **Verbesserte Beleuchtungsqualität:** Moderne LED-Leuchten bieten eine bessere und gezieltere Ausleuchtung, sind geräuschärmer und haben eine längere Lebensdauer, was zu geringeren Wartungskosten führt.

Die Förderung der energetischen Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung wird durch verschiedene Programme unterstützt. Der Zuschuss beträgt in der Regel 25% der förderfähigen Gesamtausgaben, für finanzschwache Kommunen, die nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, sogar 40%. Die förderfähigen Ausgaben umfassen das komplette Leuchtersystem, Steuer- und Regelungstechnik, sowie die Anschaffung, Installation, Errichtung und Inbetriebnahme der förderfähigen Anlagenkomponenten.

Ein Beispiel aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zeigt, dass die energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage des Gymnasiums Ueckermünde zu erheblichen Energieeinsparungen und einer verbesserten Beleuchtungsqualität geführt hat.

Vor dem Hintergrund der dringenden Notwendigkeit, Energie zu sparen und die Betriebskosten zu senken, sowie der verfügbaren Fördermittel, ist es sinnvoll, die energetische Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung im Landkreis Vorpommern-Rügen voranzutreiben.

gez. Dirk Niehaus

Fraktionsvorsitzender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + DIE PARTEI